



Protokoll der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2021

Dienstag, 1. Juni 2021, 20.00 Uhr, im Saal Wilden Mann

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020
- 2. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Frenkendorf**
Genehmigung
- 3. Sporthalle Egg – Ersatz Hallenboden**
Projekt- und Kreditgenehmigung CHF 235'000.00
- 4. Naturschutzprojekt Röserntal und Tugmatt – 5-Jahresprojekt zur Aufwertung und Pflege von Wald und Landschaft**
Genehmigung Bruttokredit von CHF 300'000.00
- 5. Amtsbericht 2020/2021 der Geschäftsprüfungskommission**
Kenntnisnahme
- 6. Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 6 und 7 vom 30. April bzw. 21. Mai 2021 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 27. April 2021 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die 1. Gemeindeversammlung in diesem Jahr pünktlich um 20.00 Uhr. Er begrüsst **39 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl ist der vollzählig anwesende Gemeinderat inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde, auch wenn das warme Wetter eigentlich zum draussen Verweilen einlädt. Einen speziellen Gruss richtet er an Ehrenbürger Toni Kummli.

Die letzte Gemeindeversammlung fand am 2. Dezember 2020 statt und die auf den 12. April 2021 geplante Versammlung musste, mangels spruchreifer Geschäfte, abgesagt werden.

Er bedauert, dass die Gemeindeversammlung mit speziellen Schutzvorkehrungen durchgeführt werden muss und dankt Mergim Mustafa (Auszubildender im 2. Jahr) und Manuel Huber und seinem Team sowie GePo Jürg Suter für die Bereitstellung des Saals.

Auch wenn aktuell die Corona-Infektionszahlen stagnieren bzw. sogar sinken, gilt es weiterhin, die Schutzmassnahmen zu befolgen.

Leider kann der *Gemeindepräsident* keinen speziellen Gruss an die Korrespondenten der Presse sowie Gäste richten, da keine aufgrund der Corona-Bestimmungen anwesend sein dürfen.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Franz Janzi, Präsident Gemeindegemeinschaft
- Rosemarie Ulmer Buser, Gemeindegemeinschaft
- Sascha Zimmermann, Gemeindegemeinschaft
- Thomas Benz, Präsident Sozialhilfebehörde

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

Markus Schlageter, linke Saalseite

Christine Boog, rechte Saalseite und Gemeinderatstisch

Traktandenliste

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

Protokoll

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter www.frenkendorf.ch/egv sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 17 vom 11. Dezember 2020 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 2. Dezember 2020 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindevorstand Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 2. Dezember 2020.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert daran, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage www.frenkendorf.ch/egv heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 wird genehmigt.

2. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2020 weist gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 325'937.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 374'023.32 aus. Bis auf die Bereiche Regalien und Konzessionen, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie Transferertrag haben sämtliche Ertragsarten über den Budgetprognosen abgeschlossen. Speziell hervorzuheben sind die höheren Einnahmen bei den Entgelten und dem Finanzertrag. Beim Steuerertrag sind erstmals die Auswirkungen der Steuerreform SV17 (Senkung der Kapitalsteuer bei den jur. Personen) sichtbar.

Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. dem Bericht des Gemeinderates oder den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die stetig konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen, führte auch in diesem Jahr zu keinen Mehrkosten beim Personalaufwand.

Kindergarten und Primarschule: Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggeldern ist im Bereich der Lohnzahlungen der Lehrkräfte der Personalaufwand um 2.5% oder CHF 126'475.75 gestiegen.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um CHF 711'101.01 auf CHF 4'191'548.99. Dies ist einerseits zurückzuführen auf zum Teil deutlich tieferen Aufwendungen in sämtlichen Bereichen. Coronabedingt wurden viele Ausgaben, wie zum Beispiel bei «Dienstleistungen und Honorare», nicht getätigt. Andererseits hat auch die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Wertberichtigung auf Steuerguthaben zum besseren Ergebnis beigetragen.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das per Ende 2013 bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2018: 8 %, 2019: 7.5 %, 2020: 7.0 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens seit dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.

BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre (letztmals 2019), neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovationen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

Aufgrund des Verkaufs eines Gebäudes und Errichtung von zwei neuen Baurechtsverträgen wurden diese Liegenschaften neu bewertet:

Aufwertungen Finanzvermögen 2020 (Finanzertrag)	CHF	797'000.00
Verkauf Gebäude	CHF	-830'000.00
Investitionen Finanzvermögen 2020	CH	73'332.60
Netto-Veränderung Anlagen des Finanzvermögens	CHF	<u>40'332.60</u>

FINANZAUFWAND

Die bezahlten Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen sind um CHF 13'229.25 höher ausgefallen als budgetiert.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Mehrerträge resp. Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und GGA betragen insgesamt CHF 33'923.13. Zudem wurde der Fonds für Parkplatzbauten infolge einer Ersatzabgabe um CHF 24'000.00 geäuft.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallwesen belaufen sich die Mehraufwendungen resp. Entnahmen auf insgesamt CHF 157'129.28.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Budget reduziert sich diese Aufwandart um CHF 701'973.89. Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind entgegen den Prognosen des Kantons deutlich um CHF 108'209.45 angestiegen. Die Entschädigung an den Kanton für die Abwassergebühren sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Weiterhin angestiegen sind Leistungen an die Spitexdienste. Deutlich tiefer als budgetiert sind die Entschädigungen an private Haushalte im Bereich der Sozialhilfe und Asylwesen von CHF 397'306.90 ausgefallen.

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Folgende Vorfinanzierungen wurden gebildet: Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg über CHF 600'000.00 (siehe auch Kommentar unter Position Ausserordentlicher Ertrag), Ersatz Hallenboden über CHF 220'00.00 und für die Strassensanierung (in Zusammenhang mit der geplanten Fernwärmeerschliessung) über CHF 500'000.00. Aufgrund des guten Ergebnisses konnte wiederum eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1'500'000.00 vorgenommen werden.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen liegen sowohl über dem Budget (+CHF 500'118.80) und über dem Vorjahr (+CHF 655'909.01).

Die Steuern der juristischen Personen liegen praktisch auf Budgetkurs (+CHF 41'240.20) aber erwartungsgemäss aufgrund der Steuerreform (SV17) deutlich unter dem Vorjahr (-CHF 1'025'661.45).

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas haben mit CHF 74'377.35 auf Vorjahresniveau aber wiederum leicht unter dem Budget abgeschlossen.

ENTGELTE

Gegenüber Budget sind die Einnahmen um CHF 537'513.89 höher und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres (+CHF 61'167.28). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget resultieren aufgrund höherer Gebühreneinnahmen bei der Wasserversorgung (Wasserbezug und Abwasser) sowie höheren Einnahmen bei den Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe (Versicherungsleistungen).

FINANZERTRAG

Ursache des deutlich höheren Ertrags sind die Neubewertungen von zwei Liegenschaften aufgrund neuer Baurechtsverträge. Für das Steuerjahr 2020 wurden, gemäss Entscheid des Gemeinderates, Corona-bedingt keine Verzugszinsen bei den Gemeindesteuern erhoben.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Der Minderertrag gegenüber dem Budget (-CHF 577'620.47) wie auch gegenüber dem Vorjahr (-CHF 822'138.96) liegt beim tieferen Finanz- und Lastenausgleich. Da die effektiven Steuereinnahmen deutlich höher ausfielen als die budgetierten, ist folglich der Finanzausgleich tiefer.

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Die wesentliche Position betrifft die Auflösung der Vorfinanzierung «Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg» über CHF 600'000.00. Dies wurde nötig, da diese Vorfinanzierung seit 5 Jahren besteht und noch kein Projektentscheid gefällt werden konnte. Aufgrund der Notwendigkeit dieser Sanierung wurde die Vorfinanzierung im gleichen Umfang wieder gebildet (siehe Position Ausserordentlicher Aufwand).

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 2'730'065.97 und Einnahmen von CHF 1'104'285.14. Die Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sind gegenüber dem hervorragenden Vorjahr um CHF 291'737.86 tiefer ausgefallen. Unsere Nettoinvestitionen 2020 betragen CHF 1'625'780.83. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 10'828.00 abgerechnet. Die Pächterin EBL Telecom AG führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Hinsicht.

Bei der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** durfte statt der budgetierten Entnahme von CHF 189'200.00 ein Ertragsüberschuss von CHF 23'095.13 für das laufende Jahr abgerechnet werden. Die Aufwendungen für den Unterhalt des Leitungsnetzes lagen im Rahmen des Budgets. Wiederum höhere Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren führten zu diesem Mehrertrag.

Bei der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** musste statt der budgetierten Entnahme von CHF 247'200.00 lediglich ein Aufwandüberschuss von CHF 59'639.20 für das laufende Jahr abgerechnet werden. Dieses ausgeglichene Ergebnis ist auf tiefere Kosten bei der Wasserableitungsgebühr an den Kanton zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem etwas höheren Mehraufwand von CHF 97'490.08.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde wiederum auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

BILANZ

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.81 Mio. auf rund CHF 13.40 Mio. erhöht.

Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Frenkendorf schuldenfrei.

Mit einem Betrag von CHF 114'500.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2020 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Wasserversorgung	CHF 3'462'378.31
Abwasserbeseitigung	CHF 6'288'213.04
Abfallbeseitigung	CHF 745'591.19
Gemeinschaftsantenne GGA	CHF 232'709.00
Fonds Schutzraumbauten	CHF 381'073.30
Fonds Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	CHF 24'000.00

Ab dem Jahresabschluss 2019 besteht bei einem Ertragsüberschuss die Möglichkeit der Zuweisung an die finanzpolitische Reserve. Für den Abschluss 2020 wurde ein Betrag von CHF 1'500'000.00 der finanzpolitischen Reserve zugewiesen. Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 374'023.32 beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde per 31. Dezember 2020 neu CHF 25'284'880.26.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

<u>In Zahlen</u>			
Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	27'946'477.99
	Ertrag	CHF	28'332'726.96
	Ertragsüberschuss	CHF	386'248.97
Investitionsrechnung	Aufwand	CHF	2'730'065.97
	Ertrag	CHF	1'104'285.14
	Zunahme Nettoinvestitionen	CHF	1'625'780.83
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'095'861.55
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'023'147.16
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	0.00
	Bilanzüberschuss per 31.12.2020	CHF	25'297'105.91

FAZIT ZUR RECHNUNG 2020

Der Gemeinderat von Frenkendorf ist mit der Rechnung 2020 wiederum mehr als zufrieden. Wir dürfen jetzt bereits den 11. positiven Rechnungsabschluss in Serie präsentieren. Auch in diesem Jahr sind die Gründe für das ausserordentlich gute Ergebnis in diversen Bereichen zu finden, die wir hier kurz ausführen.

Der tolle Abschluss ist in erster Linie auf die überaus erfreuliche Ertragsseite bei fast allen Konten und Positionen zurückzuführen. Speziell hervorzuheben sind dabei die Einnahmen bei den Entgelten aus Rückerstattungen im Bereich Sozialhilfe und dem höheren Finanzertrag, insbesondere wegen zwei Neubewertungen. Zusätzlich sind Corona bedingt beim Sach- und Betriebsaufwand weit weniger Kosten als geplant angefallen. Dem gegenüber zeigen sich nun die Auswirkungen der Steuerreform SV17 erstmals deutlich bei den juristischen Personen mit weniger Einnahmen.

Die weiterhin stabile Entwicklung des Personalaufwands in der allgemeinen Verwaltung, mit dem seit vielen Jahren nahezu gleichbleibenden Personalbestand, trägt ebenfalls zu diesem schönen Ergebnis bei. Nur im Bereich der Lehrkräfte verzeichnen wir einen kleinen Anstieg der Kosten.

Frenkendorf ist weiterhin schuldenfrei. Damit dies so bleibt, werden Gemeinderat und Verwaltung die vorhandenen finanziellen Mittel wie bisher professionell, haushälterisch, und nur wo wirtschaftlich sinnvoll, einsetzen.

In Folge des sehr guten Abschlusses haben wir wieder diverse Vorfinanzierungen gebildet. Diese Vorfinanzierungen erlauben uns, die Abschreibungen auf geplanten Projekten zu optimieren, stellen jedoch kein Präjudiz für die effektive Realisierung dar. Auch konnten wir nochmals eine schöne Einlage in unsere «Finanzpolitische Reserve» vornehmen.

Im 2020 wurden diverse geplante Projekte erfolgreich umgesetzt. Trotz grossen Anstrengungen und viel Effort im Bereich Bau konnten wir, nicht zuletzt wegen fremdgetriebenen Faktoren, nicht alle unsere geplanten Investitionsprojekte umsetzen und sind mit den Investitionsausgaben unter Budget geblieben.

Trotz gesenkten Wassergebühren verzeichnen wir einen Mehrertrag bei der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung". Dies ist in erster Linie auf die weiterhin hohe Bautätigkeit und die damit verbundenen Wasseranschlussgebühren zurück zu führen. Die Spezialkonten Abwasser- und Abfallbeseitigung konnten planmässig mit einem kleinen Aufwandsüberschuss abgeschlossen werden.

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im 2020 weiter erhöht. Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses können wir eine nochmalige Steigerung unseres soliden Eigenkapitals ausweisen. Wir verfügen damit, zusammen mit der aufgestockten, finanzpolitischen Reserve über eine ausserordentlich gute Basis um unsere zukünftigen Aufgaben und Projekte und die dazu geplanten vielfältigen Investitionen in den nächsten Jahren auch zu verwirklichen.

Frenkendorf verfügt über einen soliden und gesunden Finanzhaushalt. Der Gemeinderat und die Verwaltung verfolgen weiterhin eine klare Ausgabendisziplin. Notwendiges wird realisiert, auf unnötige Spezialwünsche wird verzichtet. Es bleibt unser oberstes Ziel, dass Frenkendorf und seine Bevölkerung auch zukünftig von einer konkurrenzfähigen und fairen Steuer- und Gebührenbelastung, der bestmöglichen Infrastruktur von attraktiven und modernen Leistungsangeboten profitieren kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

Erläuterungen durch Finanzchef GR Dominik Egger

Gemeinderat Dominik Egger freut sich, dass er auch in seinem 6. Amtsjahr ein positives Rechnungsergebnis vorweisen kann. Konkret darf er einen **Ertragsüberschuss** in der Höhe von **CHF 374'023.00** präsentieren und dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Rechnungsprüfungskommission, dem Team Finanzen und insbesondere *Finanzverwalter Michael Blättler* für die tadellose Arbeit, insbesondere in diesem nicht ganz so einfachen Jahr mit Lockdown. Der für 2020 budgetierte Überschuss konnte sogar noch erhöht werden.

	R 2020	B 2020	R 2019
Aufwand	-28'294'692	-26'880'893	-29'871'610
Ertrag	28'668'716	27'206'830	30'607'187
Überschuss	374'023	325'937	735'577

Mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation gibt *Gemeinderat Dominik Egger* detailliertere Erklärungen ab:

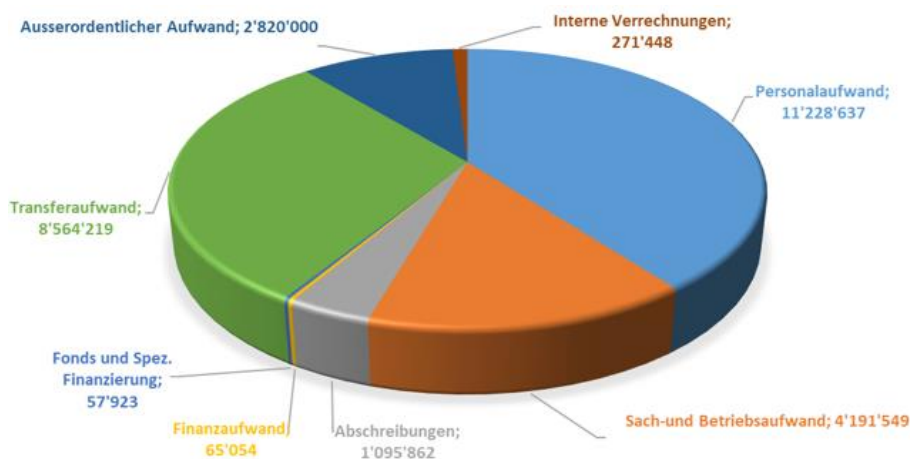
Aufwand:

(Zahlen in TCHF)	R 2020	B 2020	Diff.
Personalaufwand	11'228'637	11'275'550	46'913
Sach- und Betriebsaufwand	4'191'549	4'902'650	711'101
Abschreibungen	1'095'862	1'119'800	23'938
Finanzaufwand	65'054	54'000	-11'054
Fonds und Spez. Finanzierung	57'923	10'800	-47'123
Transferaufwand	8'564'219	9'266'193	701'974
Ausserordentlicher Aufwand	2'820'000	0	-2'820'000
Interne Verrechnungen	271'448	251'900	-19'548
Total Aufwand	28'294'692	26'880'893	-1'413'799

Gemeinderat Dominik Egger erklärt die einzelnen Positionen:

- **Personalaufwand:** CHF 5.2 Mio. von den rund CHF 11 Mio. wurden für unsere Lehrkräfte aufgewendet, CHF 4.1 Mio. für die Verwaltung und Behörden. Dazu kommen etwas mehr als CHF 1.7 Mio. für Arbeitgeberbeiträge, unter anderem für die Pensionskasse, AHV, IV, Ausgleichskasse und Versicherungen. Bei den Lehrkräften in Kindergarten und Primarschule ist der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 2.5% gestiegen.

- **Sach- und Betriebsaufwand:** Hier reduziert sich der Aufwand gegenüber der Budgetierung um mehr als CHF 700'000.00 – einerseits wurden viele Ausgaben coronabedingt nicht getätigt, andererseits spielt hier natürlich auch die Auflösung der Wertberichtigung auf Steuerguthaben eine Rolle. Fast CHF 1.7 Mio. wurden für externe Dienstleistungen eingesetzt, rund CHF 1.3 Mio. für Unterhalt von Bauten und Mobiliar, CHF 620'000.00 für Material und Mobilien sowie etwas mehr als CHF 500'000.00 für die Entsorgung.
- **Abschreibungen:** Knappe CHF 1.1 Mio. sind planmässige Abschreibungen von Sachanlagen.
- **Finanzaufwand:** Darin enthalten sind die Zinsen und der Liegenschaftsaufwand. Hier sind die bezahlten Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen um über CHF 13'000.00 höher ausgefallen, als ursprünglich budgetiert.
- **Fond und Spezial-Finanzierungen:** Knapp CHF 60'000.00 wurden als Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital getätigt. Dies betrifft insbesondere die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, GGA sowie Ersatzabgaben für Parkplatzbauten. Der Mehraufwand betraf vor allem das Abfallwesen mit knapp CHF 160'000.00.
- **Transferaufwand:** Hier reduziert sich der Aufwand im Vergleich zum Budget um rund CHF 700'000.00. CHF 6.2 Mio. waren für Beträge an das Gemeinwesen und Dritte, plus rund CHF 2.3 Mio. wurden für Entschädigung an das Gemeinwesen verbucht.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** CHF 1.3 Mio von diesen CHF 2,82 Mio. sind Vorfinanzierungen (die Vorfinanzierung «Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg» über CHF 600'000.00 wurde aus dem ausserordentlichen Ertrag aufgelöst. Dies wurde nötig, da diese Vorfinanzierung seit 5 Jahren besteht und noch kein Projektentscheid gefällt werden konnte) und nochmals CHF 1.5 Mio wurden in die finanzpolitische Reserve eingelegt.



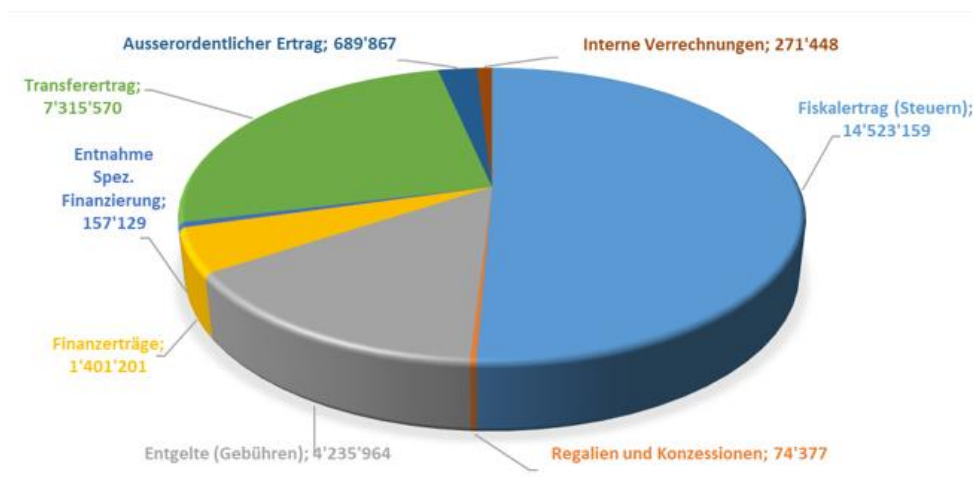
Ertrag:

(Zahlen in TCHF)	R 2020	B 2020	Diff.
Fiskalertrag (Steuern)	14'523'159	13'981'800	541'359
Regalien und Konzessionen	74'377	83'700	-9'323
Entgelte (Gebühren)	4'235'964	3'698'450	537'514
Finanzerträge	1'401'201	687'320	713'881
Entnahme Spez. Finanzierung	157'129	520'600	-363'471
Transferertrag	7'315'570	7'893'190	-577'620
Ausserordentlicher Ertrag	689'867	89'870	599'997
Interne Verrechnungen	271'448	251'900	19'548
Total Ertrag	28'668'716	27'206'830	1'461'886

Interessant wird es beim Ertrag:

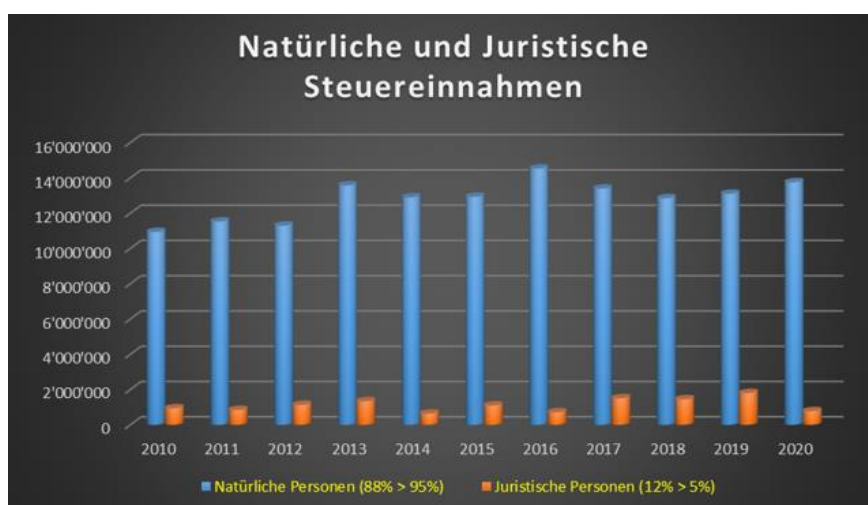
- Im **Fiskal- oder Steuerertrag** konnten knapp CHF 13.8 Mio. von Natürlichen und erfreulicherweise knapp CHF 780'000.00 von Juristischen Personen als Steuereinnahmen verbucht werden.

- Die **Regalien und Konzessionen** belaufen sich im 2020 auf knapp CHF 75'000.00.
- Bei den **Entgelten**: CHF 2.1 Mio. wurden für Benutzungsgebühren und Dienstleistungen, rund CHF 1.6 Mio. aus Rückerstattungen plus diverse Gebühren und Ersatzabgaben in Höhe von CHF 50'000.00 eingenommen. Dieser Ertrag liegt über CHF 500'000.00 höher als budgetiert.
- **In den Finanzerträgen** sind fast CHF 800'000.00 Wertberichtigungen auf Sachanlagen, plus CHF 500'000.00 aus den Liegenschaftserträgen sowie nochmals knapp CHF 100'000.00 aus Zinserträgen. Für das Steuerjahr 2020 wurden, gemäss Entscheid des Gemeinderates, coronabedingt keine Verzugszinsen bei den Gemeindesteuern erhoben.
- **Entnahmen aus Spezialfinanzierungen**: Die Abrechnung der Gemeinschaftsantenne, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung kann für das Jahr 2020 mit nur CHF 157'000.00 abgeschlossen werden. Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde wiederum auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.
- **Transferertrag**: Über CHF 4 Mio. kommen vom Finanz- und Lastenausgleich, fast CHF 1.5 Mio. aus der **Entschädigung** vom Gemeinwesen und nochmals über CHF 1.6 Mio. sind **Beiträge** von Gemeinwesen und von Dritten.
- Im **Ausserordentlichen Ertrag** haben wir die Entnahmen aus Vorfinanzierungen in Höhe von rund CHF 690'000.00.
- In den **Internen Verrechnungen** konnten wir Pacht, Mieten, Benützungskosten, Betriebs- und Verwaltungskosten in der Höhe von CHF 271'000.00 verbuchen.



Gemeinderat Dominik Egger merkt im Besonderen an, dass die Steuereinnahmen über 50% der Einnahmen ausmachen, womit er Corona-bedingt nicht gerechnet hätte.

Steuereinnahmen:



Diese Folie zeigt den Vergleich der Steuereinnahmen (Natürliche Personen vs. Juristische Personen) über die letzten 10 Jahre.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen hat deutlich über dem Budget (rund CHF 400'000.00) abgeschlossen. Der Steuerertrag der Juristischen Personen liegt ebenfalls über dem Budgetwert aber erwartungsgemäss unter dem Vorjahresergebnis.

Ein sehr erfreuliches Resultat, findet *Gemeinderat Dominik Egger*.

Investitionsrechnung:

	R 2020	B 2020
Aufwand	2'963'178	3'675'000
Ertrag	1'337'397	1'200'000
Nettoinvestitionen	-1'625'781	-2'475'000

Die budgetierten Nettoinvestitionen von knapp 2.5 Millionen konnten auch im 2020 nicht erreicht werden.

Es sind immer noch sehr viele Projekte in der Pipeline oder bereits gestartet und in Arbeit. Sie brauchen aber meistens sehr intensive Vorabklärungen, damit die Projekte ohne unvorhergesehene Überraschungen und daraus resultierenden möglichen Mehrkosten gestartet werden können.

Vorinvestitionen:

(Zahlen in TCHF)	Betrag
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg *	600
Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	800
Sanierung Kindergärten	1'100
Egg behindertengerechter Zugang und Buffet Turnhalle	300
Egg Sanierung Sanitäranlagen Trakt 1 / 2 / Turnhalle	1'000
Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	500
Sanierung Schwimmhalle	1'500
Egg Ersatz Hallenboden *	220
Strassensanierung für die Fernwärmeerschliessung *	500
Erneuerung Bacheindolung auf HQ 100	1'000
Schaffung Schulraum gem. Projekt Harmos	750
Seniorenzentrum Schöndal Gemeindeanteil	416
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	294
Ersatz Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2006)	137
Total Vorfinanzierungen	9'117

* Aufgrund des guten Abschlusses haben wir im Gemeinderat beschlossen, auch im 2020 wiederum Vorinvestitionen zu tätigen, die aber noch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Diese sind auf der Folie hellblau markiert.

Gemeinderat Dominik Egger zitiert die Definition aus dem Finanzhandbuch: Durch Bildung einer Vorfinanzierung können die zukünftigen Abschreibungen einer Investition reduziert oder egalisiert werden. Vorfinanzierungen sollten sinnvollerweise nur auf Investitionen getätigt werden, welche im Rahmen der Finanzplanperiode vorgesehen sind.

Auch nächstes Jahr lässt hoffen, dass ebenfalls wieder Vorfinanzierungen getätigt werden können.

Laufende Projekte:

Laufende Projekte mit Ausgaben	Ausgaben im 2020	Restkredit
00: Reorganisation Archiv Gemeindeverwaltung	84'604	48'855
01: Feuerwehr - Ersatz Atemschutzgeräte	1'988	13'938
02: Umbau Kiga Egg	1'691	47'181
02: Neufeld: Kiga 1-3 (Planungskredit)	97'631	202'369
02: Hartplatz, Parkplatz, Zufahrt, Platzbeleuchtung	12'821	3'893
03: Grobkonzept für Sanierung Schwimmhalle	7'447	8'627
06: Strassensanierungen nach Konzept 2020	758	199'242
07: Grundwasserschutzzone Wanne	926	199'074
07: Sanierung Hausanschlüsse GEP 2018	1'280	33'502
07: Erneuerung Bacheindolung (Bypass)	1'758'262	1'050'268
07: Sanierung Hausanschlüsse GEP 2020	37'502	62'498
02: Abfall: Ersatz Sammelwagen Flaschenpost	10'000	20'000
07: Werkhof Mittelgasse: Planung Umnutzung	23'721	94'046
08: Wärmeanschluss "alter Werkhof"	167'822	52'178
Total	2'206'452	2'035'671

Die grössten Positionen waren im 2020 die **Reorganisation vom Archiv**, der **Planungskredit für die Kindergärten Neufeld**, dann wie immer **diverse Sanierungen** und **Ersatz von Wasserleitungen und Strassen**. Plus die **Erneuerung der Bacheindolung** (Projekt Bypass) das kurz vor dem Abschluss steht. Und natürlich, wie sicher alle Einwohner im Dorfkern bemerkt haben, der **Wärmeanschluss des alten Werkhofs**.

Abgeschlossene Projekte:

Im 2020 abgeschlossene Projekte	Ausgaben im 2020	Restkredit
06: Strassensanierungen nach Konzept 2019	61'637	0
06: Ersatz Renault Master	49'470	530
07: Leitungen nach Konzept 2018	39'783	18'578
07: Leitungen nach Konzept Sanierung 2019	160'534	38'559
07: Leitungen nach Konzept Sanierung 2020	185'701	14'299
07: Sanierung Kanalisation nach GEP 2019	26'489	99'776
07: SWL nach GEP 2020	0	50'000
Total	523'614	221'741

Diese 7 bewilligten Projekte wurde im Jahr 2020 alle mit einer Budgetunterschreitung von gesamthaft knapp CHF 222'000.00 abgeschlossen.

Es ist fantastisch, dass so viele Projekte abgeschlossen werden konnten. Erfreulicherweise ist bei fast allen noch ein positiver Restkredit vorhanden.

Spezialfinanzierungen:

Bestand per:	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Wasserversorgung	3'439'283	3'462'378	23'095
Abwasserbeseitigung	6'347'852	6'288'213	-59'639
Abfallbeseitigung	843'081	745'591	-97'490
Gemeinschaftsantenne	221'881	232'709	10'828
Verpflichtungen gegen Spezialfinanzierungen	10'852'098	10'728'892	-123'206

Der Gewinn aus der Wasserversorgung kommt daher, dass der Aufwand für den Unterhalt des Leitungsnetzes innerhalb des budgetierten Rahmens lag, aber wiederum höhere Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren wegen hoher Bautätigkeiten verbucht werden konnten.

Bei der Abwasserbeseitigung konnten wir die Kasse ein wenig verringern. Mit den tieferen Kosten bei der Wasserableistungsgebühr an den Kanton jedoch nicht ganz so hoch wie geplant. Bei der Abfallbeseitigung dürfen wir, wie im Budget geplant, einen Mehraufwand abrechnen. Und bei der Gemeinschaftsantenne der EBL resultiert wie immer ein kleiner Mehrertrag.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde wiederum auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

Bilanz:

(Zahlen in TCHF)	Bestand am 01.01.2020	Bestand am 31.12.2020	Diff
	55'448	57'327	1'879
Aktiven			
Finanzvermögen	38'899	40'265	1'366
Verwaltungsvermögen	16'549	17'062	513
Passiven			
Fremdkapital	9'446	8'920	-526
Eigenkapital	46'002	48'407	2'405

Ein paar Zahlen aus der Bilanz: Sowohl das Finanz- wie auch das Verwaltungsvermögen sind gestiegen. *Gemeinderat Dominik Egger* freut sich sehr, solche Zahlen präsentieren zu können.

- **Das Finanzvermögen** ist gestiegen: Kasse, Post, Bank, Forderungen von Dritten und Steuern, Grundstücke und Liegenschaften.
- **Das Verwaltungsvermögen** ist gestiegen: Strassen, Hoch- und Tiefbauten, Mobilien, Darlehen und Beiträge an Dritte.
- **Das Fremdkapital** hat abgenommen: Kreditoren, Steuerguthaben, Passive Abgrenzungen, Rückstellungen und Fonds.
- **Das Eigenkapital** hat zugenommen: Vorschüsse in Spezial-Finanzierungen, Vorfinanzierungen für geplante Projekte sowie bereits realisierte Investitionen.

Einige Details zur Bilanz:

(Zahlen in TCHF)	Bestand: 01.01.2020	Bestand: 31.12.2020	Diff.
Flüssige Mittel	12'588	13'402	814
Steuerforderungen	6'042	6'243	201
BLPK AG Beitragsreserve	211	211	0
Sachanlagen	16'234	16'264	30
Finanzpolitische Reserve	1'500	3'000	1'500

- Der Bestand an **flüssigen Mitteln** hat sich im Jahr 2020 nochmals um über CHF 800'000.00 erhöht. Wir verfügen damit über eine sehr gute Basis für unsere zukünftigen Aufgaben und die bereits geplanten vielfältigen Investitionen.
- Die **Steuerausstände** sowie die **Wertberichtigungen auf Steuerguthaben** haben sich nochmals um über CHF 200'000.00 vergrößert.
- Die **Arbeitgeberbeitragsreserve** bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse bleibt unverändert.
- **Sachanlagen:** Die Sachanlagen des Finanzvermögens wurden aufgrund von zwei neuen Baurechtsverträgen neu bewertet.

- Aufgrund des guten Ergebnisses konnten wir wie bereits letztes Jahr nochmals weitere CHF 1.5 Mio. der **finanzpolitischen Reserve** zuweisen.
Eine detaillierte Folie geht auf die Unterschiede zwischen der Bildung von zusätzlichem Eigenkapital und der Einlage in die finanzpolitische Reserve ein:

	Vorfinanzierung	Finanzpolitische Reserve
Verwendung/Zweck	Wird direkt für die Finanzierung (d.h. für die Kompensation der Abschreibungen) von konkret geplanten Investitionsprojekten verwendet.	Kann indirekt für die Finanzierung von künftigen Investitionsprojekten verwendet werden (mittels flexibler Bildung von Vorfinanzierungen).
Bilanzgliederung	Eigenkapital.	Eigenkapital.
Budgetierung	Darf in der Regel nicht budgetiert werden. Ausnahme: Einlagen dürfen budgetiert werden, wenn im gleichen Umfang Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven getätigt werden. (auch ohne Ertragsüberschuss).	Darf in der Regel nicht budgetiert werden. Ausnahme: Entnahmen dürfen budgetiert werden, wenn im gleichen Umfang Einlagen in die Vorfinanzierung getätigt werden. (auch ohne Ertragsüberschuss).
Bildung	Maximalbetrag im Umfang eines allfälligen Ertragsüberschusses.	Maximalbetrag im Umfang eines allfälligen Ertragsüberschusses.
Auflösung	Nach Abschluss des entsprechenden Investitionsprojektes über die Laufzeit der Abschreibungen. Zwingende Auflösung nach spätestens 5 Jahren , wenn bis dann kein Projektentscheid stattgefunden hat.	Flexible Bildung von Vorfinanzierungen von konkreten Projekten (auch in Jahren ohne Ertragsüberschuss) gemäss Vorschlag des Gemeinderates. Zwingende Auflösung bei einem Bilanzfehlbetrag.
Genehmigung	Durch die Gemeindeversammlung.	Durch die Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Dominik Egger führt weiter aus, dass er mit viel Freude und ein wenig Stolz den 11. positiven Rechnungsabschluss von Frenkendorf in Serie präsentieren und somit auch der Gemeindeversammlung als Beschluss empfehlen darf.

Gemeinderat Dominik Egger bittet um Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2020 und bedankt sich für das Vertrauen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Keine spezielle Wortmeldung im Sinne einer Ergänzung. Den Ausführungen von Finanzchef Dominik Egger ist nichts hinzuzufügen.

Die RPK beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Urs Roth, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission. Es schien in der Kommission auf den ersten Blick, dass das Ergebnis «produziert» wurde, so dass der Mehrertrag nicht so hoch ausfällt. Ohne die Bildung von Vorfinanzierungen und Reserven wäre ein deutlich höherer Mehrertrag ausgewiesen worden.

Die Unterschiede in der Verwendung und Zuständigkeit für die "finanzpolitische Reserve" im Unterschied zum Eigenkapital wurden detailliert erörtert.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung einstimmig, die Rechnung 2020 zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft die einzelnen Positionen aus der Rechnung 2020 zur Beratung auf.

- Zusammenzüge / Erläuterungen
- Funktionen 0 – 9 der Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzierungsausweis
- Bilanz
- Auszug aus der Anlagebuchhaltung
- Verzeichnis der Anlagen im Finanzvermögen

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

3. Sporthalle Egg – Ersatz Hallenboden

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 235'000.00

Ausgangslage

Der mittlerweile 44-jährige Turnhallenboden in der Dreifachhalle Schulanlage Egg muss aufgrund des schlechten Zustandes und seines Alters ersetzt werden. Durch diverse Flickwerke besteht beim Spielen und Turnen Verletzungsgefahr. Die Bauarbeiten für den Ersatz des Hallenbodens müssen in den Schulsommerferien durchgeführt werden. Dadurch können wir sicherstellen, dass sowohl der Sportunterricht der Primarschule und das Vereinsturnen keine nennenswerten Unterbrüche erfahren. Ebenfalls kann durch die Ausführung während der Sommerferien 2021 sichergestellt werden, dass die Benützung der Sporthalle als Schlafgelegenheit der Schwinger während des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2022 in Pratteln möglich ist. Hier möchten wir den Sportlern eine schöne Halle präsentieren, da mit Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz zu rechnen ist.



Foto mit Rissen im Boden

Der neue Hallenboden

Eine ad-hoc-Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Lehrerschaft, Fachausschuss Sportanlagen, Vereinen sowie einer extern beigezogenen Fachperson evaluierten, unter der Leitung des Bauleiters Hochbau, den neuen Hallenboden.

Der neue punktelastische und fugenlose Hallenboden entspricht den nationalen und internationalen Normen. Weiter wurden die Spielfeldmarkierungen nach den Bedürfnissen von Schulen und Vereinen angepasst.

Schutzfunktion

Die Aufprallkräfte werden vom Boden unmittelbar wie ein Stossdämpfer aufgenommen – dadurch sinkt das Verletzungsrisiko. Dieser Effekt ist insbesondere bei Personen mit geringem Gewicht (Kinder) entscheidend. Zudem besitzt der Belag gelenkschonende Eigenschaften.

Eignung

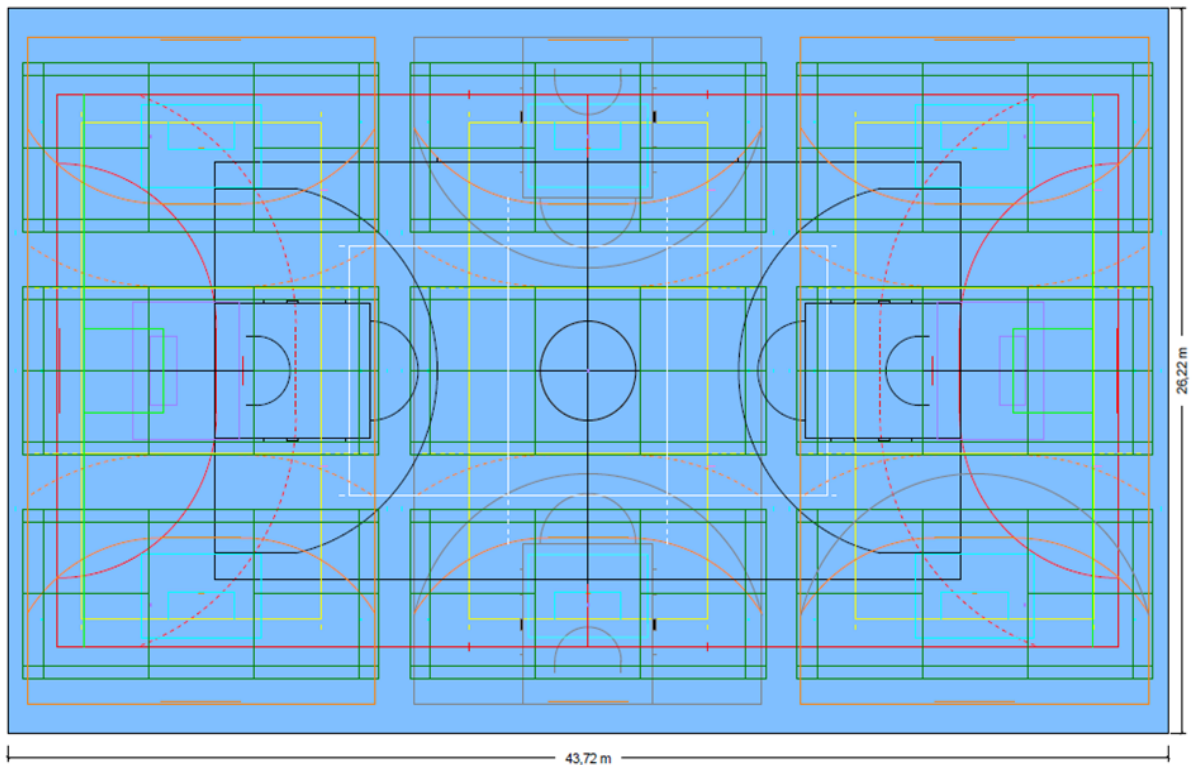
- **Zielgruppen:**
Alle Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche
- **Sportarten:**
Ballspiele, insbesondere Handball, Volleyball, Basketball, Fussball, Badminton, Gymnastik, Kampfsport. Mehrzwecknutzung möglich.



Abb. 1: Kurzerklärung punktelastischer Sportboden

Die Markierungen – das A und O des neuen Hallenbodens

Der Vorschlag für die Spielfeldmarkierungen wurde mit allen Benützerinnen und Benützern der Sporthalle abgesprochen.



Farblegende zu den Markierungen:

Priorität	Sportart	Linienbreite	Linienfarbe
1	Volleyball	5 cm	weiss
2	Handball	5 cm	rot
3	Basketball 15/26	5 cm	schwarz
4	Badminton	4 cm	grün
5	Unihockey	4 cm	violett
6	Korbball	5 cm	hellgrün
7	Volleyball	5 cm	gelb
8	Basketball 13/24	5 cm	grau
9	Unihockey	4 cm	hellblau
10	Handball	3 cm	orange

Daraus ergeben sich folgende Spielfeldmarkierungen:

In Längsrichtung (Haupthalle):

- 1 Volleyballfeld
- 1 Handballfeld komplett
- 1 Basketballfeld komplett
- 1 Unihockey-Grossfeld
- 1 Korbballfeld (Grundlinie plus Quadrat 3x3m)
- 1 Faustballfeld

In den Einzelhallen:

- Je 1 Volleyballfeld (insgesamt 3 x)
- In der mittleren Halle 1 Basketballfeld mit Umrandung (Brett und Korb existieren bereits)
- In den beiden äusseren Hallen je 1 Handballfeld (Umrandung und 6-m-Kreis plus Goalie- und Penalty-Punkte)
- Je 1 Unihockey-Kleinfeld (insgesamt 3 x)
- Je 3 Badmintonfelder (insgesamt 9 x)

Allgemeines zu den Spielfeldmarkierungen, Hülsen, Kletterstange und Klettergerüst

- Es wird kein Tennis-Spielfeld mehr markiert
- Es sollen hauptsächlich Original-Farbtöne (BASPO) eingesetzt werden
- Der Bodenfarbton hat leichten Einfluss auf die Farbwahl der Spielfeldlinien
- Bei den Hauptfeldern werden die Linienbreiten in Originalbreite eingezeichnet
- Die weniger wichtigen Spielfeldlinien können schmaler markiert werden, z.B. Handball und Basketball in den Einzelhallen 3 cm, Badmintonspielfelder 2 cm
- Das Platzieren der neuen Bodenhülsen ist wegen der geringen Dicke der Bodenbetonplatte an einigen Stellen anspruchsvoll und erfordert zusätzliche Aufwendungen.

Hinsichtlich neuer Markierungsfelder und Hülsen, sind Anschaffungen von neuen Gerätschaften zum Teil zwingend. Dazu gehören:

- Ständer und Netze für Volleyball, 1 x Grossfeld, 3 x Kleinfeld
- 9 x Ständer und Netze für Badminton
- 2 x Handballtore

Der Bereich Bau und der Gemeinderat haben die Anschaffung einer Bodenabdeckung geprüft. Die Kosten dafür sind relativ hoch (rund CHF 42'000.00). Die Turnhalle soll auch in Zukunft in erster Linie für sportliche Zwecke genutzt werden. Für andere Nutzungen müssten die Hallennutzer selber für eine angemessene Abdeckung und den nötigen Schutz des Hallenbodens aufkommen.

Kostenzusammenstellung

• Hallenboden (Ersatz, Kernbohrungen, Spielfeldmarkierung)	CHF	146'000.00
• Bodenhülsen, Anschaffungen diverser Gerätschaften	CHF	46'000.00
• Anpassungen im Untergeschoss	CHF	15'000.00
• Externe Fachbegleitung	CHF	8'000.00
• Bauversicherung	CHF	4'000.00
• Unvorhergesehenes	CHF	<u>16'000.00</u>
• Total Kosten	CHF	<u>235'000.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt für den Ersatz des Hallenbodens der Sporthalle Egg wird zugestimmt und der Kredit von CHF 235'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
2. **Die Kosten des Kredits entspricht der Preisbasis des Jahres 2021. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

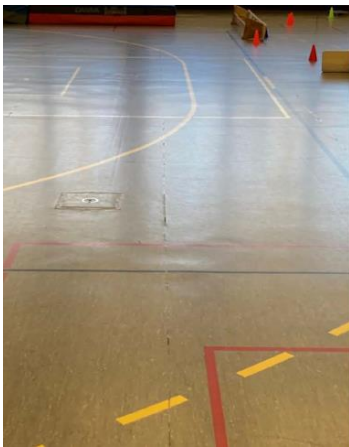
Erläuterungen durch Vizepräsident Urs Kaufmann

Für den Anlass der heutigen Vorstellung hat *Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann* eine Zusammenfassung in Form einer kurzen Präsentation erstellt:

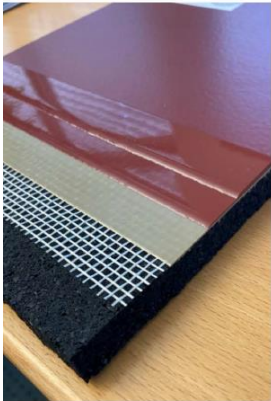
Der Turnhallenboden ist unterdessen 44-jährig und muss jetzt dringend ersetzt werden. Der Druck durch die Sportvereine wurde immer grösser, natürlich auch wegen einer erheblichen Verletzungsgefahr durch die vielen Risse und Löcher im alten Turnhallenboden.

Er beschreibt den Aufbau des neuen Hallenbodens, welcher der neuesten Generation für gelenkschonendes Sporttreiben entspricht. Für den Boden wird anstelle der Farbe Braun neu ein helleres, freundliches Blau gewählt. Passend zum neuen Boden müssen auch diverse Spielgeräte angeschafft werden. Auch müssen diverse Bodenhülsen für die Verankerung neu gebohrt werden.

Durch terminliche Vorverlegung der Gemeindegemeindekommissionssitzung und der Einwohnergemeindeversammlung ist es nun möglich, die Arbeiten während der Sommerferien durchzuführen.



Details zum neuen Boden



Schutzfunktion

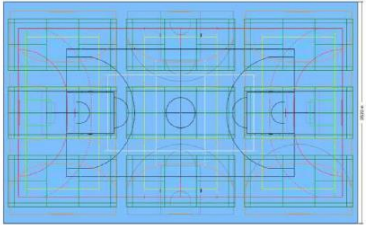
Die Aufprallkräfte werden vom Boden unmittelbar wie ein Stoßdämpfer aufgenommen – dadurch sinkt das Verletzungsrisiko. Dieser Effekt ist insbesondere bei Personen mit geringem Gewicht (Kinder) entscheidend. Zudem besitzt der Belag gelenkschonende Eigenschaften.

Eignung

• **Zugelassen:** Alle Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche

• **Sportarten:** Ballsport, insbesondere Handball, Volleyball, Basketball, Fußball, Badminton, Gymnastik, Kampfsport. Mehrzwecknutzung möglich.

Punktelastizität



Die Spielfeldmarkierungen sollen möglichst in normierten Farben (BASPO) erstellt werden. Weil die Bodenhülsen für die Geräte zum Teil tiefer als die Betondecke sind, braucht es zusätzliche Montageaufwendungen.

Die Anschaffung von neuen Geräten wird nötig, wie:

- Ständer und Netze für Volleyball, 1x Grossfeld, 3x Kleinfeld
- 9x Ständer und Netze für Badminton
- 2x Handballtore

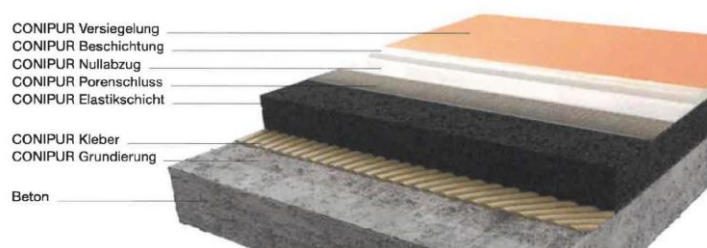
Die Ausführung ist in den Sommerferien 2021 geplant, deshalb wurde ja auch die Gemeindeversammlung zum Beschluss vorverschoben.

Betreffend Kosten des Hallenbodenersatzes hat *Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann* eine genaue Aufstellung gemacht:

Kostenzusammenstellung

• Hallenboden (Ersatz, Kernbohrungen, Spielfeldmarkierung)	CHF	146'000.00
• Bodenhülsen, Anschaffungen diverser Gerätschaften	CHF	46'000.00
• Anpassungen im Untergeschoss	CHF	15'000.00
• Externe Fachbegleitung	CHF	8'000.00
• Bauversicherung	CHF	4'000.00
• Unvorhergesehenes	CHF	16'000.00
• Total Kosten	CHF	<u>235'000.00</u>

Von der Anschaffung einer Boden-Abdeckung für besondere Anlässe (Offerte: CHF 42'000.00) wurde abgesehen. Die Turnhalle ist prioritär eine Sporthalle und wird zur sportlichen Nutzung durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt und Instand gehalten. Wenn jemand die Halle für eine andere Nutzung braucht, soll dieser selbst für eine entsprechende Abdeckung mit eigenem oder gemietetem Material sorgen. Dafür ist die Gemeinde nicht zuständig.



Aus allen genannten Gründen empfiehlt *Gemeindevizpräsident Urs Kaufmann* die Genehmigung dieses Projektes.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Stefan Müller, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission.

Die Gemeindekommission anerkennt fraglos die Notwendigkeit des Ersatzes. Es stellte sich die Frage, ob es Sinn macht, den Boden vor der Benutzung durch das Eidg. Schwing- und Älpler fest ESAF zu ersetzen.

Der Gemeinderat erklärt, dass zum einen der Boden wegen den fast schon gefährlichen Schäden jetzt wirklich zeitnah ersetzt werden muss und nicht nochmal ein Jahr zugewartet werden kann und zum anderen, die Halle durch das ESAF lediglich als Schlafraum genutzt wird und daher keiner zusätzlichen Belastung ausgesetzt ist. Zudem übernimmt der Veranstalter die Verantwortung für allfällige Schäden und stellt vor Ort sicher, dass die Halle nicht mit Strassenschuhen benützt wird.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung einstimmig, dem Ersatz des Hallenbodens zuzustimmen und den Kredit von CHF 235'000.00 zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Dem Projekt für den Ersatz des Hallenbodens der Sporthalle Egg wird zugestimmt und der Kredit von CHF 235'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
- 2. Die Kosten des Kredits entspricht der Preisbasis des Jahres 2021. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

4. Naturschutzprojekt Rösental und Tugmatt – 5-Jahresprojekt zur Aufwertung und Pflege von Wald und Landschaft

Genehmigung Bruttokredit von CHF 300'000.00

Ausgangslage



Das Gebiet Tugmatt-Rappenfluh-Röselen zählt zu den bedeutendsten Tagfalterlebensräumen in der Nordwestschweiz. Im Gebiet sind seit dem Jahr 2000 insgesamt 47 verschiedene Tagfalterarten nachgewiesen worden. Ebenso zeichnet sich das Gebiet durch seine Vorkommen verschiedener einheimischer Orchideenarten aus. Bedeutend ist auch die Vielfalt verschiedener Waldstandorte mit diversen seltenen Waldgesellschaften. Vor etwa 20 Jahren haben naturinteressierte Personen, zusammen mit dem Forstdienst, auf einzelnen Teilflächen erste Pflegeeingriffe zur Förderung der Naturwerte im Gebiet veranlasst. Im Fokus standen damals die Orchideen und die Tagfalter. Ein Aufwerten des Gebiets auf breiter Front und vor allem eine nachhaltige Pflege der Lebensräume erfordert ein Mehrjahresprogramm, wie es durch die Hintermann & Weber AG vorgelegt wurde.



Abb. 1: Beispiele Zielarten Tagfalter und Orchideen

Ziele und Massnahmen

Der Projektperimeter erstreckt sich über die vier Gemeinden Gempfen, Nuglar-St. Pantaleon, Liestal und Frenkendorf und umfasst 58 Hektaren (siehe Abb. 2).

Im Vordergrund stehen folgende Ziele:

- 1) Die Artenvielfalt der Tagfalter bleibt erhalten und deren Populationen nehmen zu.
- 2) Die Orchideenbestände nehmen bezüglich Artenvielfalt und Individuenzahlen zu.
- 3) Die Bestände auf seltenen Waldstandorten sind aus Sicht des Artenschutzes aufgewertet.
- 4) Besondere Kleinstandorte bleiben erhalten und sind aus Sicht des Naturschutzes aufgewertet.
- 5) Ausgewählte Teilflächen sind der natürlichen Waldentwicklung überlassen und invasive Pflanzenarten sind bekämpft.

Die Ziele sollen mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

Förderung Tagfalter (25 ha)

Bereits angelaufene Massnahmen zur Förderung der Tagfalter sind fortzusetzen und auf andere geeignete Tagfalterlebensräume im Gebiet auszuweiten. Als Massnahmen im Vordergrund stehen:

- Waldränder stufig gestalten und Straucharten fördern.
- Bewirtschaftung der artenreichen Wiesen fortsetzen und neu mit den Schnittzeitpunkten variieren, so dass während möglichst langer Dauer innerhalb der Vegetationszeit ein grosses Angebot an Nektarpflanzen besteht.
- Ausgewählte Waldbestände auflichten und gezielt die den Tagfaltern als Nektarpflanzen dienenden Hochstauden fördern (Wasserdost, Brustwurz, Pestwurz, einheimischer Bärenklau, einheimische Goldrute, Klette, Kohldistel, diverse weitere Distelarten). Auf Rundholzlagern und anderen Blössen sind Hochstauden zu fördern, allenfalls ist gezielt standortheimisches Saatgut einzubringen. Zudem sind ausgewählte Standorte gehölzfrei zu halten.
- Futterpflanzen der Raupen erhalten und gezielt fördern. Im Vordergrund stehen: Zitterpappel, Salweide, Bergulme, Rote Heckenkirsche, Schwarzdorn, Faulbaum, Veilchenarten. Insbesondere auf bachnahen Flächen sind Zitterpappel und Salweide (eher schattige Lagen) zu erhalten und gezielt zu pflanzen.

Orchideen fördern (5 ha)

Die bekannten Orchideenstandorte sind so zu pflegen, dass die Bedingungen für die Zielarten ideal bleiben bzw. es werden. Weitere, vor allem wechselfeuchte Waldstandorte sind so aufzulichten, dass sich eine Krautschicht mit Orchideen einstellen kann. Nach dem Auflichten ist die sich einstellende Krautschicht auf Teilflächen mit schöner Artenzusammensetzung jährlich zu mähen. Die Waldstandorte mit dem besten Potenzial für Orchideen werden von Spezialisten bezeichnet und die Massnahmen begleitet. Es handelt sich beispielsweise um Standorte des Weissseggen-Buchenwalds oder des Lungenkraut-Buchenwalds mit Immenblatt.

Bestände seltener Waldstandorte aufwerten (7 ha)

Die innerhalb des Projektgebiets bestehenden Waldbestände auf den Standorten des Flaumeichen- und des Kreten-Föhrenwaldes sind so zu gestalten und zu pflegen, dass sich die volle Artengarnitur an Kraut- und Gehölzpflanzen einstellt. Gezielt zu fördern sind: Elsbeere, Mehlbeere, Flaumeiche, Felsenmispel, Steinweichsel, Alpen-Kreuzdorn, Schneeballblättriger Ahorn, Faulbaum. Auf ausgewählten kleinen Flächen oberhalb der Flühe sind zudem Gehölzpflanzen periodisch auf den Stock zu setzen, so dass sich die standorttypischen Krautpflanzen gut entfalten können. Zu den Letzteren zählen: Ästige Grasllilie, Gewöhnliche Kreuzblume, Herzblättrige Kugelblume, Bergdistel. Auf den Standorten des Linden-Zahnwurz-Buchenwalds sind in den Beständen typische Gehölzarten zu fördern: Sommerlinde, Spitzahorn, Bergahorn, Kreuzdorn. Dazu kommen Nektarpflanzen der Tagfalter in der Krautschicht.

Invasive Pflanzenarten (Neophyten)

Die Bestände der invasiven Neophyten sind konsequent zu bekämpfen. Das ganze Projektgebiet ist zudem so zu überwachen, dass neu von Neophyten befallenen Flächen zeitnah entdeckt werden und Bekämpfungsmassnahmen rasch einsetzen können. Besonders zu beobachten sind bachnahe Flächen, Bankette und Böschungen entlang der Waldwege sowie alle Flächen, auf denen Gehölzbestände aufgelichtet werden.

Waldflächen mit Nutzungsverzicht sowie Biotopbäume langfristig sichern (5 ha, 50 Biotopbäume)

Das vorliegende Konzept schlägt drei Waldflächen vor, auf denen künftig keine Holznutzung mehr stattfindet. So können die natürlichen Prozesse vom Menschen weitgehend unbeeinflusst ablaufen. Bei den drei Waldflächen handelt es sich um:

- Den untersten Teil des Röselenbachtobels auf Gemeindegebiet von Nuglar-St. Pantaleon;
- Den untersten Teil des Riffengrabetobels auf Gemeindegebiet von Nuglar-St. Pantaleon;
- Ein Altholzbestand im Gebiet «Under de Flüe» auf Gemeindegebiet von Frenkendorf.

Zusätzlich zu den drei Nutzungsverzichtsflächen, welche vertraglich zu sichern sind, sollen über das ganze Projektgebiet verteilt geeignete, grosskronige und mächtige Bäume als Biotopbäume ausgeschieden und gesichert werden. Eine zeitnahe Realisierung der Nutzungsverzichtsmaßnahmen scheint nur mit einer finanziellen Beteiligung seitens des Projekts realistisch.

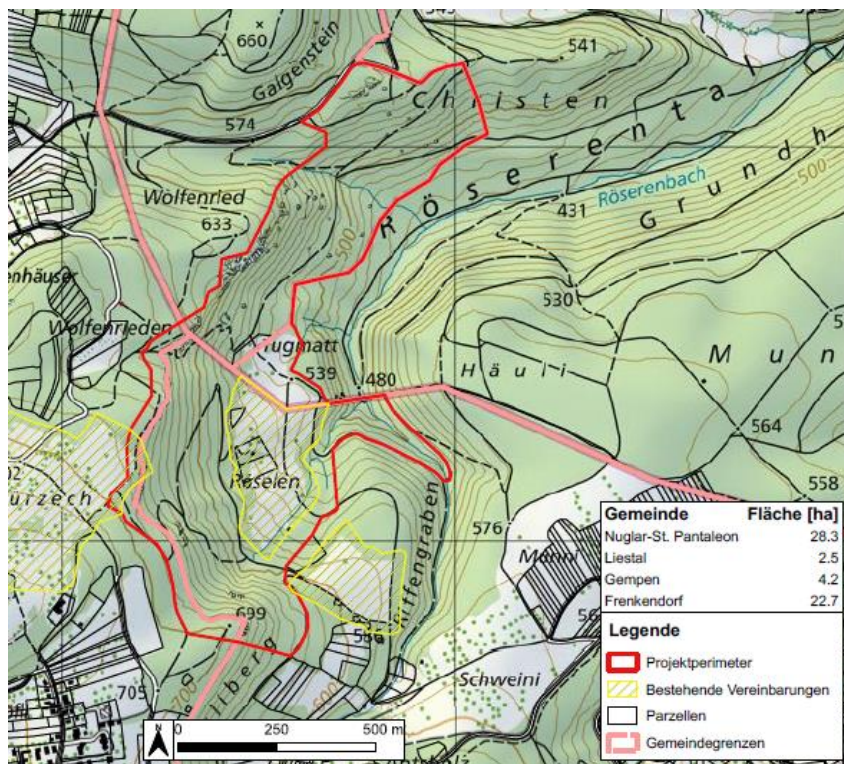


Abb. 2: Projektperimeter gemäss Konzept Hintermann & Weber AG vom 25. September 2020.

Die Erst- und Gestaltungseingriffe sollen nach den fünf Projektjahren abgeschlossen und die nachfolgende Pflege zur langfristigen Sicherung der Ziele soll festgelegt sein.

Es wird grossen Wert daraufgelegt, die gesteckten Ziele und vorgesehenen Massnahmen mit den Fachstellen der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn abzusprechen. Die Absprachen mit den kantonalen Fachstellen haben bereits begonnen und werden über die Projektdauer fortgesetzt. Die bisher vorliegenden Rückmeldungen sind positiv.

Finanzierung, Mittelbeschaffung und Projektträgerschaft

Die Gesamtkosten über fünf Jahre für Erst- und Gestaltungseingriffe belaufen sich auf CHF 300'000.00 (siehe Tabelle 1). Bezüglich Projektfinanzierung ist vorgesehen, dass drei Viertel der Projektkosten resp. CHF 230'000.00 von Stiftungen und Lotteriefonds getragen werden. Die Restkosten von CHF 70'000.00 oder knapp einem Viertel tragen die in der Projektträgerschaft organisierten Gemeinden. Der Kostensatz wird sich an der Fläche orientieren, mit welcher die einzelne Gemeinde am Perimeter beteiligt ist. Zudem soll auch die Einwohnerzahl resp. Finanzkraft berücksichtigt werden. Für Frenkendorf ist über die Projektdauer von fünf Jahren mit jährlichen Nettolosten von rund CHF 7'000.- resp. insgesamt CHF 35'000.00 zu rechnen.

Die Umsetzung des Fünfjahresprojekt erfolgt nur, wenn verbindliche Zusagen für die Fremdmittel beschafft werden können. Die Gesuche an die insgesamt fünf Donatoren wurden eingereicht.

Die Projektträgerschaft plant die jährlichen Massnahmen, holt Offerten ein und erstellt für jedes Jahr ein Projektbudget. Die Einwohnergemeinde Frenkendorf fungiert in der Projektträgerschaft als Leitgemeinde und ist für die Projektbuchhaltung zuständig. Sie löst die zugesagten Beiträge der Donatoren aus und stellt den beteiligten Gemeinden die jährlichen Restkosten in Rechnung.

In der Projektträgerschaft sind alle Einwohnergemeinden und Grundeigentümer vertreten. Vorgesehen sind von den Standortgemeinden eine Person aus dem Gemeinderat oder aus der kommunalen Natur- und Umweltkommission oder aus der Verwaltung. Zudem sollen die Bürgergemeinden entweder mit einer Person aus dem Bürgerrat oder mit dem Leiter der Forstbetriebsgemeinschaft vertreten sein. Dazu kommt die Fachberatung in Sachen Naturschutz, welche von der Hintermann & Weber AG (H&W) abgedeckt werden kann. Verantwortlicher Projektleiter bei H&W ist Felix Berchten, dipl. Forstingenieur ETH (seit 30 Jahren im Beruf). Er wird unterstützt von Matthias Plattner, Dr. phil. nat., dipl. Biologe (langjähriger Kenner des Gebietes).

Zeitplan

Der offizielle Projektstart ist auf Juli 2021 vorgesehen. Die ersten Massnahmen sollen bereits in diesem Jahr umgesetzt werden. Die über fünf Jahre geplanten Massnahmen sind in Tabelle 1 ersichtlich.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Massnahmen / Massnahmentyp						
Forst, waldbauliche Eingriffe zur Artenförderung (v.a. Tagfalter, Orchideen)						
• Stufige & buchtige Waldränder schaffen, Haufen aus Stamm- und Astholz anlegen.	10	10	10	–	–	30
• Lichtungshiebe zur Förderung von Tagfalter- und Orchideenlebensräumen.	20	20	20	20	–	80
• Weichhölzer, seltene Baumarten und Sträucher an Waldrändern pflanzen.	2	2	2	–	–	6
Forst, Bestände auf seltenen Waldstandorten aufwerten						
• Durchforstung und Mischungsregulierung, nicht typische Gehölze entfernen	8	8	8	–	–	24
• Bestände mit Dauerwaldstruktur und starken, grosskronigen Bäumen gestalten	5	5	5	5	–	20
• Seltene Gehölzarten gezielt fördern, teilweise auch durch Saat und Pflanzung	3	3	2	2	–	10
Pflege von Waldstandorten mit dichter Krautvegetation, Orchideen fördern						
• Jährlicher Schnitt von Hochstauden im Wald mit Nektarpflanzen der Tagfalter	–	–	4	6	8	18
• Jährlicher Schnitt von Säumen und stark aufgelichteten Beständen auf Flühen	2	2	4	4	6	18
• Periodischer Schnitt der Vegetation auf Orchideenstandorten im lichten Wald	3	3	5	5	8	24

Massnahmen / Massnahmentyp	Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Weitere Eingriffe, Pflege; natürliche Prozesse Wald, Biotopbäume							
• Neophyten bekämpfen. Artenvielfalt der Pflanzen in Wiesen und Weiden BL fördern.		4	4	4	4	4	20
• Fertigstellungspflege bei gepflanzten Gehölzen, Nachpflege stufige Waldränder.		–	2	4	6	8	20
• Sichern von Biotopbäumen und von Flächen mit natürlicher Waldentwicklung.		6	6	6	6	6	30
Total Projektkosten		63	65	74	58	40	300

Tabelle 1: Budget, Zeitplan, Kosten (in TCHF). Aus Konzept Hintermann & Weber AG vom 25.09.2020.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Fünfjahresprojekt zur Aufwertung und Pflege von Wald und Landschaft im Gebiet Tugmatt-Rappenfluh-Röselen wird zugestimmt und ein Bruttokredit von CHF 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
2. **Die Umsetzung des Fünfjahresprojektes erfolgt nur, wenn verbindliche Zusagen für Fremdmittel in der Höhe von rund CHF 230'000.00 sowie für Projektbeiträge der beteiligten Gemeinden Gempfen, Nuglar-St. Pantaleon, Liestal beschafft werden können. Die resultierende Nettobelastung der Einwohnergemeinde Frenkendorf soll damit insgesamt weniger als CHF 40'000.00 betragen.**
3. **Die Kosten des Bruttokredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2021. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

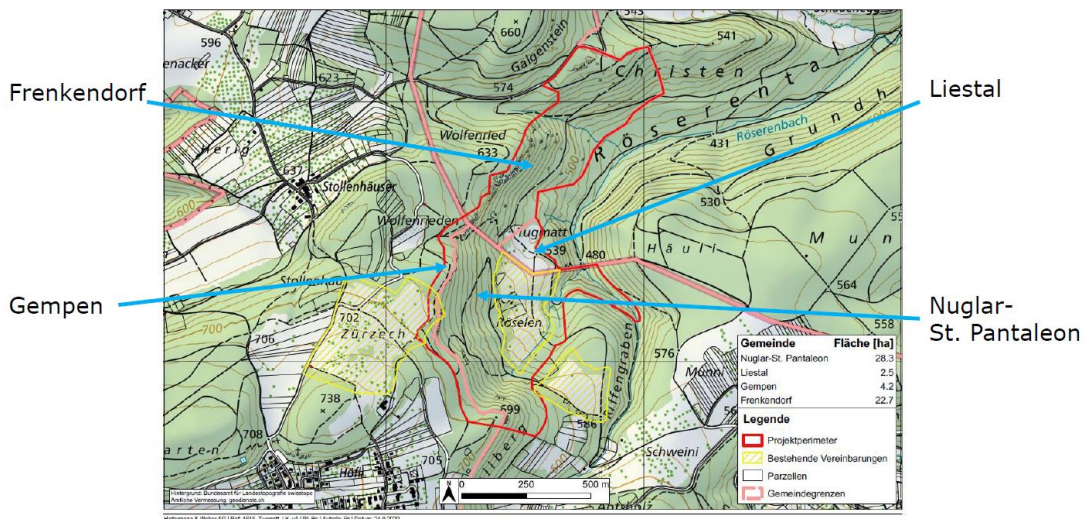
Erläuterungen durch Vizepräsident Urs Kaufmann

Für den Anlass der heutigen Vorstellung hat *Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann* eine Zusammenfassung in Form einer kurzen Präsentation erstellt:

Das Gebiet der Tugmatt ist bereits heute ein Mosaik unterschiedlicher Lebensräume: Es ist ein sehr bedeutender Tagfalterlebensraum in der Nordwestschweiz (47 Arten in zum Teil hoher Anzahl). Viele Orchideenarten gedeihen hier sehr gut. Es zeigt vielfältige (zum Teil auch seltene) Standorte und Lebensräume im Wald und Offenland (magere Wiesen). Die Gründe dafür sind vielfältige unterschiedliche geologische Verhältnisse, feuchte (z.B. Quellaufstösse) und trockene Standorte (z.B. Felsen).

Erste Eingriffe zur Förderung von Tagfaltern und Orchideen wurden bereits vor 20 Jahren unternommen mit dem Ziel, für den Erhalt des Lebensraummosaiks zu sorgen, einzelne Lebensräume durch gezielte Eingriffe aufzuwerten und deren Pflege sicher zu stellen.

Das ganze Gebiet umfasst rund 58 ha und tangiert die Gemeinden Frenkendorf, Gempfen, Liestal und Nuglar-St. Pantaleon.



Ziel dieses Projektes sind:

- Die Artenvielfalt der Tagfalter zu erhalten, damit deren Populationen zunimmt;
- Die Orchideenbestände nehmen bezüglich Artenvielfalt und Individuenzahl zu;
- Die Bestände seltener Waldstandorte werden aus Sicht des Artenschutzes aufgewertet;
- Besondere Kleinstandorte bleiben erhalten und sind aus Sicht des Naturschutzes aufgewertet;
- Ausgewählte Teilflächen sind der natürlichen Waldentwicklung überlassen;
- Invasive Pflanzenarten zu bekämpfen.

Salweide



Rote Heckenkirsche



Bergulme



Auf einem rund 25 ha grossen Gebiet sollen die Tagfalter folgendermassen gefördert werden:

- Fortsetzung, Ausweitung der bereits bestehenden Massnahmen;
- Waldränder sollen stufig gestaltet, Straucharten gefördert werden;
- Waldbestände soll man:
 - auslichten, gehölzfrei halten;
 - Nektarpflanzen fördern (Hochstauden wie Wasserdost, Brustwurz);
 - Futterpflanzen für Raupen fördern (u.a. Zitterpappel, Veilchenarten).
- Pflege:
 - Säume, Waldrandbuchten und Waldbestände jährlich mähen;
 - Schnittzeitpunkte Wiesen staffeln.

Orchideen sollen gezielt auf 5 ha gefördert werden:

- Bereits bekannte Orchideenstandorte sollen gepflegt werden
 - ideale Bedingungen für Zielarten sollen beibehalten resp. erreicht werden
- Weitere Waldstandorte
 - von Spezialisten ausgewählt;
 - Auslichtung;
 - Krautschicht mit Orchideen;
 - Pflege: Jährliches Mähen von Teilflächen der Krautschicht.

Seltene Waldstandorte sollen in diesem Projekt aufgewertet werden auf rund 7 ha Fläche:

- Flaumeichen und Kreten-Föhrenwald:
 - Durch optimale Gestaltung und Pflege soll sich das volle Potenzial an Arten der Kraut- und Gehölzpflanzen einstellen;
 - Zielarten dafür sind unter anderem Elsbeere, Felsenmispel, Faulbaum.
- Kleinflächen auf Flügen:
 - Gehölzpflanzen sollen periodisch auf Stock gesetzt werden, so können Zielarten wie Bergdistel und Herzblättrige Kugelblume gefördert werden.
- Linden-Zahnwurz-Buchenwald:
 - Förderung von typischen Gehölzarten wie Sommerlinde, Spitzahorn, Kreuzdorn.

Invasive Pflanzenarten (Neophyten) sollen konsequent bekämpft werden, das gesamte Gebiet muss überwacht und neue Standorte von Neophyten so rasch entdeckt und vernichtet werden. Besonders heikle Standorte dafür sind bachnahe Flächen, Böschungen entlang von Wegen und ausgelichtete Flächen.

Auf rund 5 ha wird auf eine Nutzung verzichtet und Biotopbäume sollen besonders gepflegt und erhalten werden. In diesem Gebiet findet in den Waldflächen keine Holznutzung statt und natürliche Prozesse werden, insbesondere in Teilen des Röselenbach- und Riffengrabentobels von Nuglar-St. Pantaleon und im Altholzbestand «Under de Flüe» in Frenkendorf, gefördert. Ausserdem werden Massnahmen zum Erhalt für die 50 grosskronigen und mächtigen Biotopbäume im ganzen Projektgebiet definiert, weil diese wertvolle Lebensräume für viele Pflanzen, Tiere und Pilze bieten.

Die ersten Massnahmen für das gesamte Projekt werden bereits im Winter 2021/2022 ausgeführt. Nach geplantem Abschluss 2026 ist es vor allem wichtig, die nachfolgende Pflege sicher zu stellen.

Die Projektträgerschaft besteht aus allen Standortgemeinden und den Waldeigentümern, das heisst aus je 1 Person aus dem Gemeinderat oder der kommunalen Natur- oder Umweltkommission oder der Verwaltung, resp. dem Bürgerrat. Mit beratenden Stimmen sind die Revierförster M. Eichenberger und R. Zimmermann dabei. Hier wird die Jahresplanung mit Massnahmen, Jahresbudget, Offerteinholung, Auftragsvergabe und Aufschlüsselung der Restkosten bestimmt und ausgeführt.

Die Aufgaben der Gemeinde Frenkendorf sind dabei als Leitgemeinde die Administration und Organisation sowie die Projektbuchhaltung, wobei es hier um die Gesuchstellung für Fremdmittel, das Einlösen zugesagter Beiträge und die Rechnungsstellung an alle beteiligten Gemeinden geht.

Die naturschutzfachliche Begleitung wird durch die Firma Hintermann & Weber gewährleistet.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt sind mit CHF 300'000.00 budgetiert. Die Finanzierung ist mit Stiftungen und dem Lotteriefonds von CHF 230'000.00 geplant, die restlichen CHF 70'000.00 werden zwischen den beteiligten Gemeinden aufgeteilt anhand entsprechendem Flächenanteil, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl (gleich Finanzkraft). Für die Gemeinde Frenkendorf bedeutet das CHF 7'000.00 jährlich, also insgesamt CHF 35'000.00 für die gesamte Projektphase.

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann betont, dass die Umsetzung jedoch nur stattfindet, wenn für die Fremdmittel genügend verbindliche Zusagen vorliegen. Aktuell liegen bereits von zwei Stiftungen verbindliche Zusagen über den Gesamtbetrag CHF 65'000.00 vor!

Aus allen genannten Gründen empfiehlt *Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann* das Gutheissen dieses Naturprojektes.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Die Gemeindekommission beauftragt Gemeindepräsident Roger Gradl, die zustimmende Haltung sowie die Empfehlung, dem Bruttokredit von CHF 300'000.00 zuzustimmen, zu kommunizieren.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Christine Boog erkundigt sich, was passiert, wenn die Stiftungen erst in Jahren finanzielle Zusagen machen. Sie möchte eigentlich rasch mit dem Projekt starten.

VP Urs Kaufmann erklärt, dass in der Tat das Risiko von Verzögerungen möglich ist. Er ist aber aufgrund der gemachten Erfahrungen des Begleiters bei ähnlichen Projekten sehr zuversichtlich, dass die Stiftungen sowie der Lotteriefonds rasch entscheiden werden und dann das Projekt planmässig gestartet werden kann.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Dem Fünfjahresprojekt zur Aufwertung und Pflege von Wald und Landschaft im Gebiet Tugmatt-Rappenfluh-Röselen wird zugestimmt und ein Bruttokredit von CHF 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
- 2. Die Umsetzung des Fünfjahresprojektes erfolgt nur, wenn verbindliche Zusagen für Fremdmittel in der Höhe von rund CHF 230'000.00 sowie für Projektbeiträge der beteiligten Gemeinden Gempen, Nuglar-St. Pantaleon, Liestal beschafft werden können. Die resultierende Nettobelastung der Einwohnergemeinde Frenkendorf soll damit insgesamt weniger als CHF 40'000.00 betragen.**
- 3. Die Kosten des Bruttokredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2021. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

5. Amtsbericht 2020/2021 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2020/2021

Die GPK startete in neuer Zusammensetzung in die Legislatur 2020-2024. Folgende Personen nahmen in der Prüfungsperiode 2020/2021 Einsitz in der Kommission:

Nils Jocher	<i>Präsident</i>
Rolf Weyermann	<i>Vizepräsident</i>
Bea Wolf	<i>Aktuarin</i>
Markus Schlageter	
Sascha Zimmermann	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interesses zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen klaren gesetzlichen Auftrag hat.

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr. Es fanden 4 Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Ausserdem wurde aufgrund der vorverschobenen Gemeindeversammlung ein Befragungstermin schriftlich durchgeführt.

1. Abfallbewirtschaftung/Entsorgung

Die Fragestunde zu diesen Themen fand am 16. November 2020 statt. Es waren folgende Personen anwesend: Gemeinderat Philipp Kerker, Abteilungsleiterin Umwelt, Energie und Abfall Sarina Gähler, Gemeindeverwalter Thomas Schaub

Der GPK wurde aufgezeigt, dass die Gemeinde Handlungsbedarf beim Abfallreglement erkannt und zu deren Revision bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Grundsätzlich versucht die Gemeinde die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben selbst auszuführen. Der GPK wurden die Prozesse und Kriterien für Leistungsvereinbarungen mit externen Dienstleistern im Bereich Entsorgung erläutert und deren regelmässige Überprüfung aufgezeigt. Weiter wurde aufgezeigt, wie die Gemeinde das hohe Eigenkapital in der Abfallkasse reduzieren will. Der GPK wurde auch erläutert, wie der Vignettenverkauf und die damit verbundenen internen Prozesse funktionieren.

Der GPK wurde ausserdem erläutert, dass aufgrund wiederholter Missbräuche bei der Abfallentsorgung (Littering, illegale Entsorgung, Scherben) ein Betriebsreglement für die Videoüberwachung erlassen wurde – mit geplanter Inbetriebnahme der Kameras ab Dezember 2020. Ziel sei die Verhinderung von Verstössen – auch durch die abschreckende Wirkung. Der GPK wurde auf Nachfrage aufgezeigt, dass andere (mildere) Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung hatten und deswegen der Beschluss der Videoüberwachung rechtmässig ist.

Aufgrund politischer Vorstösse in der Vergangenheit und Nachfragen aus der Bevölkerung wurden auch Fragen zu einer gesonderten Plastiksammlung, den Robi-Dogs oder einem potenziellen «Halbmond-Sack» analog dem städtischen «Bebbi-Sack» gestellt. Daraus ergab sich, dass die Gemeinde Entwicklungen im Bereich Entsorgung und Recycling proaktiv verfolgt und ihre Strategien und Angebote auch regelmässig überprüft und gegebenenfalls anpasst.

Die GPK hat keine Verhaltensweisen oder Umstände festgestellt, die nicht dem gesetzlichen Rahmen entsprechen würden.

2. Öffentliche Sicherheit/ Feuerwehr (gemeinsam mit GPK Füllinsdorf)

Die GPK hat am Mo. 07.12.2020 gemeinsam mit der GPK Füllinsdorf die Organisation und die Abläufe bei der Feuerwehr mittels eines Fragebogens sowie einer anschliessenden Befragung der zuständigen Gemeinderätin (Hedy Surer, Füllinsdorf), der beiden Gemeindeverwalter (Kurt Sidler, Füllinsdorf und Thomas Schaub, Frenkendorf) und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten (Samuel Buser) geprüft.

Dabei kamen wir zur Beurteilung, dass die Feuerwehr zweckmässig organisiert ist und ihren Auftrag erfüllen kann. Wir haben keine Umstände festgestellt, die Anlass zu einer meldewürdigen Beanstandung geben würden.

Grundsätzlich wurde die Zusammenarbeit mit der GPK Füllinsdorf als bereichernd und positiv empfunden. Ein ähnliches Vorgehen für andere interkommunale Themen ist durchaus denkbar.

3. Öffentlicher Verkehr/Bahnhof

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 25. Januar 2021, statt. Aufgrund der pandemischen Situation wurde die Befragung via WebEx durchgeführt. Es waren Vizepräsident Urs Kaufmann, Gemeinderat Philipp Kerker, Bauverwalter Urs Flückiger, Gemeindepolizist Jürg Suter und Gemeindeverwalter Thomas Schaub anwesend.

Das Thema (öffentlicher) Verkehr und (Neu-)Gestaltung des Bahnhofes und der Busstationen ist ziemlich umfassend. Die GPK hat sich zu allgemeinen Entwicklungen und Planungen erkundigt. Der GPK wurde aufgezeigt, wie die Gemeinde durch wiederkehrende Aufgaben und Kontrollen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sicherstellt. Weiter wurde informiert, dass der neue Bushof am Bahnhof wohl im 2022 erwartet werden kann. Die Gemeinde ist verpflichtet und bestrebt, alle Stationen nach geltendem Behindertengleichstellungsgesetz umzubauen. Die Haltestelle im Dorf wird bspw. zusammen mit der Neugestaltung der Hauptstrasse erfolgen.

Der GPK wurde auch aufgezeigt, wie sich die Parkplatzsituation in Frenkendorf gestaltet und wie die Nachtparkgebühren eingezogen und kontrolliert werden. Dabei wurde u.a. aufgezeigt, dass die Zahlungsquote bei Nachtparkgebühren ähnlich hoch liegt, wie bei anderen Gebühren.

Ausserdem wurde der GPK erläutert, dass für eine etwaige Erweiterung des öV-Angebots in zusätzliche Gebiete mehrere Kriterien erfüllt sein müssten. Das Verhältnis der Dichte der Bevölkerung und der Distanz zur nächsten Haltestelle sind dafür ausschlaggebend, wobei in Frenkendorf v.a. aufgrund der Bevölkerungsdichte aktuell keine weiteren Haltestellen geplant sind.

4. Corona: Abläufe, Home-Office, Sicherheit

Bei der Fragestunde von Montag, 8. März 2021, waren folgende Personen anwesend: Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeindeverwalter Thomas Schaub und Gemeindepolizist Jürg Suter

Die GPK interessierte sich dafür, wie die Gemeinde Frenkendorf den Umgang mit der pandemischen Situation gehandhabt hat, welche Massnahmen ergriffen wurden und welche Auswirkungen es auch auf die Gemeindeverwaltung gab. Der GPK wurden diverse Konzepte insbesondere das Konzept zur betrieblichen Pandemieplanung vorgelegt und erläutert. Die Schutzkonzepte der Gemeinde sind umfassend und werden umgesetzt.

Home-Office wird in enger Absprache mit den jeweiligen Mitarbeitenden so weit möglich umgesetzt. Wobei natürlich einige Aufgaben einer Gemeindeverwaltung physische Präsenz erzwingen. Auch war das Funktionieren der politischen Gremien insbesondere des Gemeinderates jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde Frenkendorf hat zudem die Möglichkeit genutzt Gemeindeversammlungsbeschlüsse aufgrund der Dringlichkeit im Gemeinderat zu beschliessen. Generell hat sich die Gemeinde in den ihr vorgegebenen Schranken der kantonalen und nationalen Regelungen bewegt und diese entsprechend umgesetzt.

Weiter wurde die GPK informiert, dass sich die Gemeindeverwaltung an den Massentests des Kantons beteiligen will, um asymptomatische, positive Personen rasch isolieren zu können.

5. Diverse Themen / Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

Im Jahr 2020 fanden aufgrund der pandemischen Situation nur zwei Gemeindeversammlungen statt (September und Dezember). Die GPK hat den Vollzug der Beschlüsse per schriftlicher Befragung geprüft. Soweit möglich wurden die von der EGV, resp. Corona bedingt durch den Gemeinderat beschlossenen Geschäfte vorangetrieben. Aufgrund der Pandemie gab es aber an der einen oder anderen Stelle nachvollziehbare kleinere Verzögerungen. Erwähnenswert ist, dass die Kommission der Alters- und Pflegeregion Liestal vermutlich erst im Juni 2021 gegründet wird, da noch die Zusage von anderen Gemeinden fehlt. Ebenfalls erwähnenswert ist, dass die Gemeinde den bereits bewilligten Landkauf im Gebiet des Robi noch nicht vollzogen hat, da noch eine historische Bodenuntersuchung läuft, welche Aufschluss über etwaige Belastungen im Gebiet geben soll.

6. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 20. März 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident

Nils Jocher

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2020/2021 wird Kenntnis genommen.

Orientierung durch die Geschäftsprüfungskommission

Nils Jocher berichtet, dass die Geschäftsprüfungskommission in neuer Zusammensetzung der Legislatur 2020-2024 die Prüfung vorgenommen und entsprechend den Amtsbericht 2020/2021 verfasst hat.

- Es fanden vier Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Ausserdem wurde aufgrund der vorverschobenen Gemeindeversammlung ein Befragungstermin schriftlich durchgeführt.
- Zur Befragung zum Thema Abfallbewirtschaftung und Entsorgung waren Gemeinderat Philipp Kerker, Abteilungsleiterin Umwelt, Energie und Abfall Sarina Gähler und Gemeindeverwalter Thomas Schaub anwesend. Hier wurde informiert, dass die Gemeinde Handlungsbedarf beim Abfallreglement erkannt und zu deren Revision bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Weiter wurde aufgezeigt, wie die Gemeinde das hohe Eigenkapital in der Abfallkasse reduzieren will.
- Der Geschäftsprüfungskommission wurde ausserdem erläutert, dass aufgrund wiederholter Missbräuche bei der Abfallentsorgung (Littering, illegale Entsorgung, Scherben) ein Betriebsreglement für die Videoüberwachung erlassen wurde – mit geplanter Inbetriebnahme der Kameras ab Dezember 2020. Ziel sei die Verhinderung von Verstössen – auch durch die abschreckende Wirkung.
- Ausserdem hat die Gemeinde Entwicklungen im Bereich Entsorgung und Recycling proaktiv verfolgt und ihre Strategien und Angebote auch regelmässig überprüft und gegebenenfalls anpasst.
- Die Geschäftsprüfungskommission hat hier keine Verhaltensweisen oder Umstände festgestellt, die nicht dem gesetzlichen Rahmen entsprechen würden.
- Der Bereich Öffentliche Sicherheit und Feuerwehr wurde gemeinsam mit der Geschäftsprüfungskommission Füllinsdorf besprochen. Die Organisation und die Abläufe bei der Feuerwehr wurde mittels eines Fragebogens sowie einer anschliessenden Befragung der zuständigen Gemeinderätin (Hedy Surer, Füllinsdorf), der beiden Gemeindeverwalter (Kurt Sidler, Füllinsdorf und Thomas Schaub, Frenkendorf) und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten (Samuel Buser) geprüft.
- Dabei kamen sie zur Beurteilung, dass die Feuerwehr zweckmässig organisiert ist und ihren Auftrag erfüllen kann. Sie haben keine Umstände festgestellt, die Anlass zu einer meldewürdigen Beanstandung geben würden.
- Grundsätzlich wurde die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission Füllinsdorf als bereichernd und positiv empfunden. Ein ähnliches Vorgehen für andere interkommunale Themen ist durchaus denkbar.
- Aufgrund der pandemischen Situation wurde die Befragung zum Thema Öffentlicher Verkehr und Bahnhof via WebEx durchgeführt. Es waren Vizepräsident Urs Kaufmann, Gemeinderat Philipp Kerker, Bauverwalter Urs Flückiger, Gemeindepolizist Jürg Suter und Gemeindeverwalter Thomas Schaub anwesend.
- Der Geschäftsprüfungskommission wurde aufgezeigt, wie die Gemeinde durch wiederkehrende Aufgaben und Kontrollen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sicherstellt. Weiter wurde informiert, dass der neue Bushof am Bahnhof wohl im 2022 erwartet werden kann. Die Gemeinde ist verpflichtet und bestrebt, alle Stationen nach geltendem Behindertengleichstellungsgesetz umzubauen. Die Haltestelle im Dorf wird zusammen mit der Neugestaltung der Hauptstrasse erfolgen.
- Der Geschäftsprüfungskommission wurde auch erklärt, wie sich die Parkplatzsituation in Frenkendorf gestaltet und wie die Nachtparkgebühren eingezogen und kontrolliert werden. Dabei wurde u.a. aufgezeigt, dass die Zahlungsquote bei Nachtparkgebühren ähnlich hoch liegt, wie bei anderen Gebühren.
- Ausserdem wurden der Geschäftsprüfungskommission erläutert, dass für eine etwaige Erweiterung des öV-Angebots in zusätzliche Gebiete mehrere Kriterien erfüllt sein müssten. Das Verhältnis der Dichte der Bevölkerung und der Distanz zur nächsten Haltestelle sind dafür ausschlaggebend, wobei in Frenkendorf v.a. aufgrund der Bevölkerungsdichte aktuell keine weiteren Haltestellen geplant sind.

Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeindeverwalter Thomas Schaub und Gemeindepolizist Jürg Suter wurden zum Thema Corona (Abläufe, Home-Office, Sicherheit) befragt. Der Geschäftsprüfungskommission wurden diverse Konzepte, insbesondere das Konzept zur betrieblichen Pandemieplanung vorgelegt und erläutert. Die Schutzkonzepte der Gemeinde sind umfassend und werden umgesetzt.

Home-Office wird in enger Absprache mit den jeweiligen Mitarbeitenden so weit möglich umgesetzt. Wobei natürlich einige Aufgaben einer Gemeindeverwaltung physische Präsenz erzwingen. Auch war das Funktionieren der politischen Gremien insbesondere des Gemeinderates jederzeit sichergestellt.

Die Gemeinde Frenkendorf hat zudem die Möglichkeit genutzt Gemeindeversammlungsbeschlüsse, aufgrund der Dringlichkeit, im Gemeinderat zu beschliessen. Generell hat sich die Gemeinde in den ihr vorgegebenen Schranken der kantonalen und nationalen Regelungen bewegt und diese entsprechend umgesetzt.

Weiter wurde die Geschäftsprüfungskommission informiert, dass sich die Gemeindeverwaltung an den Massentests des Kantons beteiligen will, um asymptomatische, positive Personen rasch isolieren zu können.

Im Jahr 2020 fanden aufgrund der pandemischen Situation nur zwei Gemeindeversammlungen statt (September und Dezember). Die Geschäftsprüfungskommission hat den Vollzug der Beschlüsse per schriftlicher Befragung geprüft. Soweit möglich wurden die von der Einwohnergemeindeversammlung resp. coronabedingt durch den Gemeinderat, beschlossenen Geschäfte vorangetrieben. Aufgrund der Pandemie gab es aber an der einen oder anderen Stelle nachvollziehbare kleinere Verzögerungen. Erwähnenswert ist, dass die Kommission der Alters- und Pflegeregion Liestal vermutlich erst im Juni 2021 gegründet wird, da noch die Zusage von anderen Gemeinden fehlt. Ebenfalls erwähnenswert ist, dass die Gemeinde den bereits bewilligten Landkauf im Gebiet des Robi noch nicht vollzogen hat, da noch eine historische Bodenuntersuchung läuft, welche Aufschluss über etwaige Belastungen im Gebiet geben soll.

Aus allen genannten Gründen bittet der *Präsident der Geschäftsprüfungskommission Nils Jocher* um Gutheissen des Amtsberichts der Geschäftsprüfungskommission 2020/2021.

Gemeindepräsident Roger Gradl dankt seinerseits für die stets wertschätzende, angenehme und tolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2020/2021 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

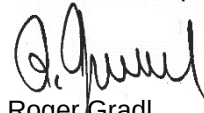
Von den Versammlungsteilnehmenden liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

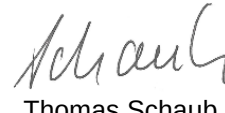
Die auf 28. September 2021 geplante Gemeindeversammlung fällt auf Grund fehlender spruchreifer Geschäfte mit aller Wahrscheinlichkeit aus.

Die nächste und letzte Gemeindeversammlung 2021 findet am **Mittwoch 8. Dezember 2021** statt.

Um 21.15 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommer.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:


Roger Gradl


Thomas Schaub

Versandt am: 15.06.2021